



Oberlandesgericht

Eröffnung des Hauptverfahrens gegen ein mutmaßliches Mitglied des „Islamischen Staats“

Naumburg. Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Naumburg (Staatschutzsenat) hat die Anklage der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg gegen ein mutmaßliches Mitglied des „Islamischen Staates“ vom 11. August 2022 zur Hauptverhandlung zugelassen, das Hauptverfahren eröffnet und die Fortdauer der Untersuchungshaft beschlossen. Der Senat hat angeordnet, dass die Hauptverhandlung in nicht öffentlicher Sitzung durchgeführt wird.

Der von der Anklage betroffenen deutschen Staatsangehörigen wird im Wesentlichen vorgeworfen, sich – teils als Jugendliche mit Verantwortungsreife, teils als Heranwachsende – als Mitglied an der ausländischen terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat (IS)“ beteiligt zu haben. Die heute 23-jährige Angeklagte soll sich im Laufe des Jahres 2014 in Deutschland radikalisiert haben. Anschließend sei sie in das Herrschaftsgebiet des „Islamischen Staates“ nach Syrien gereist, habe dort einen deutsch-tunesischen „IS-Kämpfer“ geheiratet und dem „IS“ Unterstützung geleistet. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Pressemitteilung 04/2022 der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg vom 19. August 2022.

Die nicht öffentliche Hauptverhandlung beginnt am Dienstag, den 27. September 2022, im Gebäude des Justizzentrums Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle. Weitere Fortsetzungstermine sind vorgesehen.

Impressum:
Oberlandesgericht Naumburg
Pressestelle
Domplatz 10
06618 Naumburg (Saale)
Tel: 03445 28-2229
Fax: 03445 28-2000
Mail: presse.olg@justiz.sachsen-anhalt.de
Web: www.olg.sachsen-anhalt.de